

Thema: Trinkwasserhygiene

Referent: Uwe von der Pütten

Seit dem 05.12.2012 gilt eine novellierte Fassung der Trinkwasserverordnung, die den Betreiber wesentlich mehr als zuvor in die Pflicht nimmt. So sind z. B. Wasserproben in vorgegebenen Intervallen zu nehmen und zu analysieren, was allein schon mit nicht unwesentlichen Kosten für die Leistungen der Labore verbunden ist. Auch die Vorbereitungen für Probeentnahmestellen etc. und die angeratenen speziellen Schulungen auf der Grundlage der VDI 6023 sind zeit- und kostenintensiv.

Um einen Überblick zu bekommen, wie dieses meist doch sehr sensible Thema im Kollegenkreis behandelt wird, beantworten Sie bitte die aufgeführten Fragen.

1. Wurden in Ihrer Verwaltung Mitarbeiter für die Durchführung bzw. Überwachung der vorgeschriebenen Kontrollen (keine Probenahmen) geschult? Wenn ja, in welchem Institut?
2. Werden von mit der Durchführung sanitärer Installationen beauftragten Auftragnehmern entsprechende Schulungsbelege verlangt und auch vorgelegt?
3. Werden von den Sanitär-Fachplanern entsprechende Nachweise der Schulung gem. VDI 6023 verlangt?
4. Bei positiven Befunden muss das jeweilige Gesundheitsamt eingeschaltet werden. Wie sind Sie mit der Zusammenarbeit in punkto Lösungsfindung und Tempo zufrieden?
5. Nach welchen Kriterien wählen Sie die mit den Proben zu beauftragenden Labore aus?
6. Werden die Ergebnisse der Wasserproben bei/von Ihnen publiziert und wenn ja, wie?
7. Ältere Trinkwasserinstallationen gehen nie mit den Regeln der VDI 6023 konform. Gibt es in Ihrer Verwaltung Programme oder Masterpläne, wie und in welchen Zeiträumen solche Anlagen entsprechend geltendem Recht um- bzw. nachzurüsten sind?
8. Wer kontrolliert ggf. die Umsetzung und/oder stellt die Anforderungen fest?

Es gingen insgesamt 20 Antworten ein, die sich wie folgt aufteilen.

1. In 11 Verwaltungen wurden keine Schulungen durchgeführt, 2 Verwaltungen haben nur informative Veranstaltungen besucht, weitere 3 haben sowohl Informationsveranstaltungen als auch zertifizierte Schulungen durchführen lassen und 5-mal wurden rein zertifizierte Lehrgänge gemäß VDI 6023 gemeldet.
2. In 4 Verwaltungen werden entsprechende Zertifikate gefordert, während alle anderen keine oder Errichterklärungen fordern oder nicht für derlei Aufgaben zuständig sind.
3. Keine Verwaltung fordert zertifizierte Schulungen von Fachplanern, jedoch wird von einer Verwaltung eine Erklärung zur Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik abgefordert.
4. Soweit sie dafür zuständig sind, waren alle Verwaltungen mit der Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern zufrieden. Lediglich einmal gibt oder gab es Probleme, jedoch wurden hier meist interne Hygieniker eingeschaltet.
5. In zwei Verwaltungen werden die Laborleistungen öffentlich ausgeschrieben, während alle anderen Verwaltungen, sofern es in ihren Verantwortungsbereich fällt, die Labore nach Fachkunde, Verfügbarkeit und Ortsnähe frei wählen. Es werden aber überall grundsätzlich nur akkreditierte Labore beauftragt, wie es ja auch gesetzlich gefordert ist.
6. Eine allgemeine Publikation der Ergebnisse findet nur in einer Verwaltung statt und in 3 weiteren Behörden werden die Nutzer umgehend über die Messergebnisse informiert. Der Rest informiert nur bei konkreten Anfragen oder positiven Befunden, bzw. gar nicht.
7. Einen generellen Sanierungsplan gibt es nur in einer Verwaltung, der auch bereits in allen 3 Prioritätsstufen umgesetzt wurde. In den meisten Fällen wird eine fallbezogene Sanierung bei entsprechendem Befund durchgeführt. 4 Verwaltungen kombinieren Sanierungen mit entsprechenden Erhebungen, Begehungen oder Prioritätenlisten. In je einem Fall werden grundsätzlich Trinkwasseranlagen und Feuerlöschanlagen getrennt und Rohrbe- und -entlüfter zurück gebaut.
8. Die Kontrolle der Maßnahmen obliegt in den meisten Fällen den jeweils zuständigen Bauämtern. In zwei Fällen wurde auch dies dem Gesundheitsamt anvertraut.

Tabellarische Aufstellungen

Verwaltung	Pkt.1 Schulungen der Mitarbeiter	Pkt.2 Nachweis von Firmen	Pkt.3 Nachweis vom Planer	Pkt.4 Zusammenarbeit mit dem GA	Pkt.5 Laborwahl- Kriterien	Pkt.6 Publizierung des Ergebnis	Pkt.7 Sanierungs- Programme	Pkt.8 Kontrollen
Land A	Nein	Nein	Nein	sehr gut	Zulassung erf.	Nein	Spülpläne, Be- und Entlüfter- Rückbau	Eigene Fachbauleitung
Land B	Ja, Kat.B TÜV Rheinland	Fehlanzeige da Fremd- leistung HBM	Fehlanzeige da Fremd- leistung HBM	Gut und lösungsorientiert	Kapazität und Schnelligkeit	Nein	Nur Trennung von TKW und Feuerlöschanl.	Fachaufsicht
Land C	Ja, allg. Schulungen, media projekt academy GmbH	Nein	Nein	Bisher keine Veranlassung	Landesamt für Verbrauchersch utz + zugel. Labore	Nein	Nicht bekannt	Nicht bekannt
Land D	Ja, in versch. Formen, auch VDI 6023	Überwiegend nicht	Überwiegend nicht	Sachlich und lösungsorientiert	Sub-AN im LV, Tempo + Entfernung	Nein	Liste wird nach Dringlichkeit abgearbeitet	Staatl. Baumanagemen t n
Land E	Ja, umfassend gem. eigenen Regelwerken	Nein, Verantwortung bei Landes- bauämtern	Nein, Verantwortung bei Landes- bauämtern	Eigene Hygieniker, bei externen GA aber nicht gut	Zentrale Institute des Sanitärdienst	Intern offenes Monitoring	Erhebungen zum Bedarf liegen vor	Dienstleistungsz entren, WBV, Betriebsdez.
Land F	/	/	/	/	Nach Tests	/	/	/
Land G	Nur informativ	Nein, Errichter- erklärung	Nein, Erklärung gemäß aaRdT	Gut	Nur akkreditierte Labore	Nein	Sanierung bei Bauunterhaltung	Techn. Mitarbeiter
Land H	Nein	Nein	Nur 1x	Sehr gut	GA oder akkreditierte Labore	nein	Sanierung bei Bauunterhaltung wenn erf.	Bauämter
Land I	Nein, Schulung VDI 6023 wird angeboten	Land: Nein Bund: Ja	Nein	Ohne Beanstandungen	akkreditierte Labore gem. Landesliste	Ergebnisse umgehend an Nutzer	Nein, gem. Dringlichkeit	Nutzer nach Abstimmung mit GA + Amt
Land J	Ja. teilweise	Ja	Nein	gut	Fachkunde und Vertrauens- würdigkeit	Nicht bekannt	Sanierung bei BU, Trennung von TKW und Feuerlöschanl.	Projektleiter

Verwaltung	Pkt.1 Schulungen der Mitarbeiter	Pkt.2 Nachweis von Firmen	Pkt.3 Nachweis vom Planer	Pkt.4 Zusammenarbeit mit dem GA	Pkt.5 Laborwahl- Kriterien	Pkt.6 Publizierung des Ergebnis	Pkt.7 Sanierungs- Programme	Pkt.8 Kontrollen
Land K	Nein, Schulung nur allg. zur TrinkwV	Nein	Nein	gut	Proben von LAGUS, Labore aus Landesliste	Nein	Nein, Bestand- schutz (???), Mängelmeldung	Verantw. Ämter
Stadt A	Nein	Nein	Nein	GA nimmt die Proben selbst	Ausschreibung alle 3 Jahre	Nein, jedoch Nutzerinfo bei pos. Befund	Nein, einzelfallbezoge ne Maßnahmen	GA, techn. Betriebsführung
Stadt B	Nein	Ja	Nein	GA nimmt die Proben selbst	GA bestimmt das Labor	Nein	Bereits kritische Anlagen saniert, Prioritätenliste in Vorbereitung	Fachämter in Kooperation mit dem GA
Stadt C	Sachbearbeiter zu Seminaren und Symposien	Nein	Nein	hervorragend	Labor der eigenen Stadtwerke	Nur bei konkreten Anfragen	Begehungen mit sofortigen Beseitigung offens. Mängel	Gebäudemanag ement in Kooperation mit dem GA
Stadt D	Ja, städt. Gesundheitsamt	Nein	Nein	Sehr gut	Keine Betriebsverantw ortung	Nein	Abstimmung mit GA gemäß Befunden	Eigene Behöde und GA
Stadt E	Nein	Nein	Nein	Zügig und flexibel	Akkreditierung erforderlich	GA informiert	Nein	Sachbearb. oder ext. Ing.-Büros
Stadt F	Nein	Nein	Nein	gut	Kosten und Nähe	Nein	Nein	Bauamt
Stadt G	Nein	Nein	Nein	Sehr gut	3 Institute nach Abstimmung mit GA	Nur Nutzer und Schulamt	Ja mit 3 Prioritätsstufen, bereits erledigt	Objektmanagem ent TGA
Stadt H	Nein	Nein	Nein	gut	Ausschreibung gem. VOL	Nein	Nein, da dezentrale Verantwortung	Ggf. GA
Stadt I	Ja	Ja	Nein	Fehlanzeige	Sanitärdienst der BW und Ortsnähe	Nein, aber Dokumentation für die Nutzer	Nein	Internes Personal